

Vorlage Nr. 16/0357

Federf. Stadamt: Amt für Planen, Bauen, Umwelt

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Bürgermeister Roland	Entscheidung	03.11.2016	9

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Bebauungsplan Nr. 156, Gebiet: Bottroper- / Wittringer- / Memeler Straße
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 i.V. mit § 13 a BauGB
vom 01.07.2011**

Begründung:

Auf dem Brachgelände der ehemaligen Gastwirtschaft „Poststation“ (ehemals Bottroper Straße 89) sowie der ehemaligen Tankstelle Bottroper Straße 93 beabsichtigte ein Investor eine Neubebauung in Form eines Wohn- und Geschäftshauses als Straßenrandbebauung entlang der Bottroper Straße sowie Wittringer Straße mit zugehöriger Tiefgarage.

Für den vorgenannten Bereich bestand kein Bebauungsplan. Die planungsrechtliche Beurteilung von Bauvorhaben richtete sich nach dem § 34 BauGB.

Trotz zahlreicher Abstimmungen mit dem Antragsteller im Vorfeld einer Bauantragstellung war es nicht gelungen, die Planungen so zu modifizieren, dass sich die geplante Neubebauung städtebaulich integriert. Seitens der Stadt wurde für den Standort eine Bebauung angestrebt, die sich in jeder Hinsicht an dem Bestand orientiert und sich städtebaulich einfügt. Das Maß der baulichen Nutzung sollte so begrenzt werden, dass eine harmonische Einbindung in die vorhandene Bebauung gewährleistet wird.

Zur Sicherstellung der städtebaulichen Ordnung fasste der Stadtplanungs- und Bauausschuss der Stadt Gladbeck in seiner Sitzung am 01.07.2011 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 157, Gebiet: Bottroper- / Wittringer- / Memeler Straße. Hierbei sollte eine verträgliche Nutzung der Grundstücke der ehemaligen Tankstelle und „Poststation“ an der Bottroper Straße sichergestellt werden.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

In weiteren Abstimmungsgesprächen mit dem Bauherrn des geplanten Bauvorhabens auf dem Grundstück der ehemaligen „Poststation“ konnte eine Einigung über das Ausmaß des Bauvorhabens erreicht werden, das Volumen des Gebäudes wurde zurückgenommen. Nach Genehmigung des Vorhabens wurden die Baumaßnahmen umgesetzt und der Gesamtkomplex fertiggestellt.

Nach Umsetzung und Abschluss der Baumaßnahmen auf dem Grundstück der ehemaligen „Poststation“ ist eine Sicherung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung durch ein Bauleitplanverfahren nicht mehr notwendig. Die planungsrechtliche Beurteilung für das Grundstück wie auch für den südlich angrenzenden Bereich an der Wittringer Straße bzw. Memeler Straße kann auf der Grundlage des § 34 BauGB erfolgen. Für die Grundstücke an der Memeler Straße bzw. Wittringer Straße sind bereits Baugenehmigungen erteilt worden, die Bauvorhaben werden zur Zeit umgesetzt.

Der Beschluss des Stadtplanungs- und Bauausschusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 156 vom 01.07.2011 kann somit aufgehoben werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Stadtplanungs- und Bauausschuss der Stadt Gladbeck beschließt wie folgt:

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 i.V. mit § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) für den Bebauungsplan Nr. 156, Gebiet: Bottroper- / Wittringer- / Memeler Straße, vom 01.07.2011.

Der Beschluss des Stadtplanungs- und Bauausschusses vom 01.07.2011 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 156, Gebiet: Bottroper- / Wittringer- / Memeler Straße, wird aufgehoben.

Der Bürgermeister



Ulrich Roland

- Ulrich Roland -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: